

# Kundmachung.

Von dem Militär-Gerichte wurden seit der letzten am 25. vorigen Monats erfolgten Kundmachung wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Sicherheitsorgane, nach Maß der mehr oder minder erschwerenden Umstände, abermals nachstehende Individuen verurtheilt:

Wenzel Janofsky, Goldarbeitergeselle, zu zweimonatlichem, Franz Lazzar, vacirender Kellner, und Joseph Koller, Fuhrknecht, zu sechswochentlichem, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, Joseph Wolf, Lackierergeselle, dem überdies noch aufreizendes Benehmen und Beschimpfung des k. k. Militärs zur Last fällt, zu siebenmonatlichem Stockhausarreste in Eisen.

Wegen thätlicher Beleidigung der Wache und Renitenz wurde gegen den bürgerlichen Gastwirth Joseph Söllner auf vierzehntägigen Profosenarrest, wegen wörtlicher Wachbeleidigung gegen den gewesenen herrschaftlichen Amtschreiber Martin Hörr auf dreiwöchentlichen, und gegen den Seidenzeugmachergesellen Joseph Schirigauer auf vierzehntägigen, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften Stockhausarrest in Eisen; wegen Widerseßlichkeit gegen die Wache und grober Beleidigung des k. k. Militärs gegen den Maurer Franz Chaur auf vierwochentlichen, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, wegen Renitenz im minderen Grade aber gegen den Fuhrknecht Joseph Fink auf achttägigen Stockhausarrest erkannt, und dem Tischlermeister Theodor Bonehr, dem überdies ein eindringlicher Verweis ertheilt wurde, dann dem Tagelöhner Joseph Breßelmayer und der Handarbeiterin Maria Stocklauer der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet, und im Wege der Milderung allen jenen Individuen, bei welchen die Freiheitsstrafe durch Fasten verschärft wurde, mit Ausnahme des Joseph Schirigauer, diese Strafverschärfung nachgesehen.

Ferner wurde wegen Beschimpfung des k. k. Militärs, erschwert durch aufreizende Reden, der Schneidergeselle Franz Duffand zu dreimonatlichem, im Gnadenwege jedoch auf die Dauer von zwei Monaten gemilderten Stockhausarreste in Eisen, wegen Mißhandlung eines k. k. Soldaten der Bandmachergeselle Franz Baumgartner, mit Berücksichtigung der überwiegenden mildernden Umstände, zu achttägigem einfachen Stockhausarreste, wegen aufreizender Reden der Tischlergeselle Joseph Leitl, über den ausgestandenen Untersuchungsarrest noch zu achttägigem, wegen Singen solcher Lieder auf freier Strafe und Ausbringen dergleichen Loaste, der Diurnist Thomas Balzarek zu vierzehntägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt; dagegen wurde dem Hörer an der Josephs-Akademie Michael Greisinger wegen Theilnahme am letztangeführten Vergehen die Untersuchungshaft zur Strafe angerechnet, und Carl Baumkirchner, ebenfalls Studierender an der Josephs-Akademie, von dem ihm angeschuldeten Vergehen, aufreizende Reden geführt zu haben, ab instantia losgesprochen.

Endlich wurde noch gegen den Schönfärber Jacob Spielvogel wegen aufreizender Reden, thätlicher Beleidigung der Sicherheitswache und Hinderung derselben in ihrer Amtsverrichtung, auf sechsmonatlichen Stockhausarrest in Eisen erkannt, und wegen Waffen- und Munitions-Verheimlichung Joseph Berger, Gärtnergehilfe, bei dem noch der erschwerende Umstand eintritt, revolutionäre Abzeichen getragen zu haben, zu sechs-, und die Hausknechte Franz Schmid zu drei-, Wenzel Urban zu zweimonatlichem Stockhausarreste in Eisen, endlich Jacob Stranz zu zweimonatlichem einfachen Stockhausarreste verurtheilt.

Wien am 2. Juli 1850.



Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

# Handbuch

Von dem k. k. Militär-Commissar  
 Johann Baptist von Schönbach  
 Wien am 2. Juli 1820.

Die vorliegende Schrift enthält die Geschichte der k. k. Militär-Commissare, welche seit dem Jahr 1780 in der k. k. Armee eingeführt worden sind. Sie ist in drei Theile getheilt: I. Die Geschichte der k. k. Militär-Commissare von 1780 bis 1800. II. Die Geschichte der k. k. Militär-Commissare von 1800 bis 1815. III. Die Geschichte der k. k. Militär-Commissare von 1815 bis 1820.

Die k. k. Militär-Commissare sind die Beamten, welche die k. k. Armee in allen Theilen der k. k. Monarchie zu versorgen haben. Sie sind in drei Classen getheilt: I. Die k. k. Militär-Commissare der ersten Classe. II. Die k. k. Militär-Commissare der zweiten Classe. III. Die k. k. Militär-Commissare der dritten Classe.

Die k. k. Militär-Commissare der ersten Classe sind die Beamten, welche die k. k. Armee in allen Theilen der k. k. Monarchie zu versorgen haben. Sie sind in drei Classen getheilt: I. Die k. k. Militär-Commissare der ersten Classe. II. Die k. k. Militär-Commissare der zweiten Classe. III. Die k. k. Militär-Commissare der dritten Classe.

Von der k. k. Militär-Commissar  
 Johann Baptist von Schönbach



R6 4491